

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 55 (1904)

**Heft:** 9-10

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden. Er empfahl demnach Annahme der Thesen, zumal derjenigen unter Ziffer 5.

Nachdem Herr Fankhauser konstatiert hatte, daß gegen seine Thesen keine ernsthafte Opposition sich geltend gemacht, wandte er sich an Herrn Kreisförster Marti mit dem Bemerkung, daß dessen Zusatzanträge nicht notwendig seien.

Das Resultat der Diskussion war folgendes: Die Schlussfolgerungen von Herrn Düggelin und die Thesen von Herrn Dr. Fankhauser werden unwidersprochen angenommen. Für die Zusatzanträge des Herrn Marti votierten 28, dagegen 22; sie sind mithin ebenfalls adoptiert.

„Die Unfallversicherung der Waldbarbeiter, mit spezieller Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesgesetzes betr. die Forstpolizei“, betitelte sich das zweite Referat. Herr Kreisförster Rob. Schürch-Sursee verstand es, kurz und prägnant die im Schoße des Vereins schon mehrfach besprochene Materie zu behandeln. Neben den im neuen Forstgesetze vorgesehenen Kompetenzen, waren auch die bei Aufforstung und Verbauung gesammelten Erfahrungen dazu geschaffen, den Behörden die Unfallversicherung neu in Erinnerung zu rufen. Der Antrag des Referenten: Es möchte das ständige Komitee beauftragt werden, an das eidg. Departement das Gesuch zu richten, die Frage der Unfallversicherung der Waldbarbeiter beförderlich an die Hand zu nehmen und einer baldigen Lösung entgegen zu führen blieb unwidersprochen.

Schluß 1 Uhr 15.

Der Protokollführer:  
M. Ochsner, Kanzleidirektor.



## Mitteilungen.

### Zur Frage der Organisation des untern Forstdienstes im Kanton Tessin.

Am 29. August wurde in Bellinzona unter Leitung der Herren Forstinspektor Merz und Kreisoberförster Albisetti ein zweimonatlicher Kurs zur Heranbildung von Unterförstern eröffnet; die 2. Hälfte des Kurses wird im Mai 1905 teils in Bellinzona, teils in der Leventina stattfinden; in letzterem Forstkreis herrschen die Hochwaldungen vor. Am Kurs beteiligen sich 21 Tessiner und 3 Graubündner aus dem benachbarten Misox, alles tüchtige junge Leute, welche dereinst der Förderung unseres Forstwesens gute Dienste leisten werden.

Im Kanton Tessin beträgt die Anzahl der kantonalen Unterförster 20, während die Gemeinden sich der Bannwarthe bedienen, deren Bildung aber in der Regel nicht weit her ist und welche auch gewöhnlich spottwenig leisten, namentlich was die Pflege des Waldes betrifft. Unser Forst-

inspektorat hegte schon seit Jahren die Absicht, mit dem Bannwarten-System zu brechen und für jede Gemeinde oder, wo es sich um kleinere Gemeinden handelt, für ein Konsortium von Gemeinden einen Unterförster anzustellen, welcher einen zweimonatlichen Kurs besucht hat und im Besitz eines Patentes ist. Die Zahl dieser untern Forstbeamten würde so von 20 auf 50, 60 oder noch mehr steigen.

Dieses Projekt rückte um einen tüchtigen Schritt seiner Verwirklichung entgegen durch die Bestimmung des eidg. Forstgesetzes, welches für dieses Personal einen Bundesbeitrag bis 20 % vorsieht. Nach unserer Ansicht sollte der Kanton, welcher gegenwärtig die 20 Unterförster ohne jeden Beitrag seitens der Gemeinden besoldet und dafür jährlich etwa Fr. 26,000 ausgibt, einen Beitrag von 40—50 % an diese Gemeindeförster leisten, wonach der Gemeinde noch 30—40 % oder bei einer Jahresbesoldung von Fr. 1200 noch Fr. 360—480 zufallen würden. Wenn man aber bedenkt, daß z. B. die Gemeinde Airolo 2 Bannwarte mit je Fr. 500 besoldet, so könnte dieselbe ohne Mehrkosten einen tüchtigen Unterförster anstellen und denselben für die Ausübung der Forstpolizei noch einen Bannwarten beigen. Auf diese Weise könnte in vielen andern Gemeinden vorgegangen werden, wodurch der Forstdienst ungemein gewinnen und namentlich der Waldflege mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. Alle größeren Gemeinden würden alsdann gesetzlich verpflichtet, einen eigenen Pflanzgarten zu halten, um die im Walde vorhandenen Lücken mit eigenen Pflanzen ohne große Kosten auszupflanzen. Auch der Schlag und Transport des Holzes, sowie die gemeinschaftliche Holzabgabe würde durch die Anstellung von Gemeindeförstern wesentlich erleichtert. Dieses System ist zwar nicht neu; es besteht ja schon seit vielen Jahren im Kanton Graubünden. Für den Kanton Tessin wäre es aber als ein großer Fortschritt zu bezeichnen, wenn hier das Gemeindeförstersystem bald eingeführt werden könnte.

Mz.



### Lawinenverbau am Muot bei Bergün.\*

Aus dem Journal forestier suisse auszugsweise übersetzt.

Dem 3. Jahreskurs unserer Forstschule war fürzlich Gelegenheit geboten, im Oberengadin eine mehrtägige Exkursion zu machen, die landschaftlichen Reize dieses Tales kennen zu lernen, sich aber auch zu überzeugen, ein wie dankbares Arbeitsfeld dort der Botaniker findet. Der Raum gestattet nicht, hier näher auf die Wahrnehmungen einzutreten, die wir dort in der eigentlichen Heimat von Arve und Lärche machen durften, welche im Oberengadin in beträchtlicher Meereshöhe schönstes Gedeihen zeigen.

\* Travaux contre les avalanches au Muot, près Bergün (Grisons). Journal forestier suisse, 1904, Nr. 7.



Sandsteinverbau am Mäut ob Bergün.

Wir müssen uns bescheiden, den ausgedehnten bemerkenswerten Lawinenverbau am Muot kurz zu berühren, und schicken voraus, daß man in Graubünden den Eindruck gewinnt, die zielbewußt vorwärtsschreitende kantonale Forstverwaltung habe sich der verständnisvollen Unterstützung des ganzen Volkes zu erfreuen, das die Wichtigkeit des Waldes zu erfassen die Einsicht habe. Dieses glückliche Verhältnis ist nicht zuletzt der zähen Tatkraft des Leiters jener Verwaltung auf Rechnung zu setzen.

Seit Jahren bestand in Bergün die Absicht, der Lawinengefahr zu begegnen, die vom Muot-Gipfel her einer langen Strecke der Albulastraße drohte. Die großen Kosten hätten die Ausführung noch weiter verzögert, wenn nicht der Bau der Albulabahn ins Werk gesetzt worden wäre, die das Engadin über Bergün, Tiefencastel und Thusis mit Chur verbindet. Diese Linie führt am Fuß der zahlreichen Lawinenzüge hin.

Zwischen Bergün und Preda sind verschiedenartige Bauten aufgeführt, um den Schienweg zu schützen und die Schneemassen abzulenken. Am Muot sollte eine Länge von 1 Kilometer gesichert werden, weshalb man die Schutzarbeit oben ins Abrißgebiet verlegte.

1899 wurde ein erstes Projekt aufgestellt. 1901 begann die Ausführung. Es handelte sich um 45 Hektaren, wovon etwa ein Drittel bestockt war. Der steile Hang reicht von 1650 m ü. M. an der Bahn bis zu 2350 m auf dem Muot.

Zu dem Werk gehörten als Verbau im Abrißgebiet 6500 m Trockenmauern mit etwa 13,000 m<sup>3</sup>, 3000 m Bermen mit 7000 Pfählen mit folgendem Kostenvoranschlag: Fr. 6. — per m<sup>3</sup> Mauerwerk und Fr. — 60 per m Bermen mit Pfählen, den Holzwert nicht inbegriffen. Als Kultur waren 7000 Sämlinge per Hektar und zwar 50 % Arven à Fr. 80. — per Tausend, 20 % Lärchen à Fr. 70. — und 30 % Fichten à Fr. 60. — vorgesehen.

Überdies war ein Fußpfadnetz anzulegen, da die bestehenden Wege gar nicht genügten. Dem System der Nebenwege fügte sich ein Hauptweg von 7000 m an.

Außerdem hatte man für die Arbeiterschaft Baracken zu bauen.

Als man 1901 zu arbeiten begann, griff man zum Akkordverfahren. Um rascher vorwärts zu kommen und den kurzen Sommer auszunutzen, übertrug man später einen Teil der Arbeiten an Arbeiterrotten. Noch anderwärts ging man zum Regiebetrieb über. Zeitweise waren mehr als 300 Arbeiter in Tätigkeit.

Der Kostenvoranschlag von Fr. 147,000. — reichte nicht aus, indem eine Verstärkung des Mauerprofils nicht zu umgehen war und Partien verbaut werden mußten, die anfänglich als ungefährlich betrachtet wurden.

1903 wurde ein Ergänzungsprojekt ausgearbeitet, das jetzt in Ausführung steht. Es sieht z. B. 7000 m<sup>3</sup> Mauern neu, also mehr als 20,000 m<sup>3</sup> im ganzen vor.

Der Kosten gesamtbetrag erreicht Fr. 220,000. —, wenig, wenn man hört, daß die Ingenieure die Schutzbauten für die Bahn auf Fr. 700,000. — veranschlagt hatten.

Die Mauern kosten bis jetzt Fr. 6.50 per m<sup>3</sup>. Das Profil hat folgende Dimensionen: Kronenbreite 0,80 m, bergseitige Mauerhöhe 1 m, talseits  $\frac{1}{5}$  Anzug, Bermenbreite hinter der Mauer  $\frac{1}{2}$ —1 m.

Die Länge der einzelnen Werke erreicht im Maximum 160 m. Der Bundesbeitrag ist für den Verbau auf 50, für die Kultur auf 60 % festgesetzt.

Es hat den Anschein, als ob die Anlage ihren Zweck befriedigend erfülle.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Forstliches Versuchswesen.** Der Bundesrat hat am 26. Juli als Mitglied der Aufsichtskommission für die Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen mit dreijähriger Amts dauer, vom 1. August an gerechnet, an Stelle des austretenden Herrn Kantonsoberförster Müller, in Liestal, antragsgemäß gewählt: Herrn Karl Jauch, Oberförster des Kantons Uri, in Altorf.

### Kantone.

**Glarus.** Ad. Leuzinger †. Am 24. v. M. ist in Mollis unter großer Beteiligung von nah und fern Hr. Gustav Adolf Leuzinger, Adjunkt des Kantonsoberförsters, zur letzten Ruhe bestattet worden. Er verschied an den Folgen eines Hirnschlages, der ihn im besten Mannesalter, und im Moment, da er die Leitung des glarnerischen Forstwesens hätte übernehmen sollen, dahinraffte.

Geboren 1856, erwarb Leuzinger seine Schulbildung in den vorzüglichen Lehranstalten des Hauptortes seines Heimatkantons und besuchte hernach die eidg. Forstschule in Zürich, welche er nach erfolgreich bestandener Diplomprüfung im Jahr 1878 verließ. Seine praktische Ausbildung ergänzte er in vorteilhafter Weise als Adjunkt des Stadtoberförsters von Solothurn (1880—1882) und durch Besorgung forsttaxatorischer Arbeiten (1883—1884). Im letzten genannten Jahr wurde er an die neu geschaffene Stelle eines Adjunkten des Kantonsoberförsters gewählt, die er bis zu seinem Tode ununterbrochen inne hatte. Speziell übertragen war ihm die Aufstellung und Revision von Wirtschaftsplänen über die Gemeindewaldungen, sowie der Entwurf und die Leitung der Ausführung von